

OTTO WP StB PartG mbB
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Giesebrechtstraße 15
10629 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

**Hostwriter gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)**

Karl-Marx-Straße 166

12043 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/613/04157

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt),
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ohne Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilung haben wir in der Zeit vom 15. Mai 2023 bis zum 31. Mai 2023 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismöglichkeiten sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben die *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 beachtet.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der OTTO Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB vom 1. Mai 2018" maßgebend.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Sitz der Gesellschaft:	Hamburg Geschäftsanschrift: Karl-Marx-Straße 166 12043 Berlin
Rechtsform:	Unternehmergesellschaft (UG)
Gesellschaftsvertrag:	28. August 2013
Handelsregister:	HR B 129750 B, Eintragung am 26.11.2013 Der vorliegende Handelsregistrauszug des Amtsgerichts Hamburg datiert vom 19.04.2022 (Änderung der Vertretung/Vorstand).
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Die Förderung der Volks- und Berufsbildung und der Völker-Verständigung. Das Unternehmen ist eine Bildungs- und Arbeits-Gemeinschaft junger Medienschaffender und des publizistischen Nachwuchses. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: - Die Entwicklung und Betreibung einer Internetplattform, auf welcher sich Journalisten weltweit austauschen und kooperieren können. - Die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren zur Weiterbildung mit allgemeinen journalistischen Themen, - die Organisation und Durchführung von Studienfahrten ins Ausland u.a. mit dem Ziel, die beruflichen und persönlichen Verhältnisse ausländischer Journalisten kennenzulernen und mit ihnen gemeinsame Seminare abzuhalten, - die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Trägern der freien und öffentlichen Jugend- und Bildungsarbeit sowie mit Journalistenverbänden im Rahmen der Organisation gemeinsamer Bildungsveranstaltungen und zur Förderung der journalistischen Kooperation.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 99,00

Gesellschafter:	Tamara Alexandra Anthony, Beijing, in Höhe von	Euro 33,00
	Tabea Grzeszyk, Berlin, in Höhe von	Euro 33,00
	Sandra Zistl, München, in Höhe von	Euro 33,00

Geschäftsführung
und Vertretung:

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind bestellt:
 Frau Lina Julia Maria Vernersson, Berlin
 Frau Mercy Abang, Berlin

Vertretungsberechtigt gemeinschaftlich gemäß allgemeiner
 Vertretungsregelung.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Januar
 2021 folgende Aufsichtsratsmitglieder für den Zeitraum 2021 bis
 2025 bestellt:

Vorsitzende:	Frau Jutta Freifrau von Falkenhausen, Berlin
Stellv. Vorsitzende:	Frau Maren Heltsche, Berlin
Weitere Mitglieder:	Frau Aline Abboud, Berlin
	Frau Eva-Maria McCormack, Berlin
	Frau Merve Kayikci, Stuttgart
	Frau Tabea Grzeszyk, Berlin
	Herr Michael Weber, Berlin

Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Rechtsform der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/613/04157 geführt. Die Steuernummer gilt für: Körperschaftsteuer, Feststellung der Körperschaftsteuerbefreiung gem. § 5 KStG als ... gemeinnützige Körperschaft, Bilanz nach § 5 Abs. 1 EStG.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Erklärungen dem Finanzamt eingereicht. Mit Datum vom 23. November 2022 ergingen die Bescheide.

Ausweislich des Freistellungsbescheides für 2021 ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält die Gesellschaft nicht.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Volks- und Berufsbildung

einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Für den Berichtszeitraum 2022 unterhält die Gesellschaft keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Nach § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetzes (MicroBilG).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht in Bezug auf § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB, auf die Erstellung eines Anhangs zu verzichten, wurde nicht gebrauch gemacht.

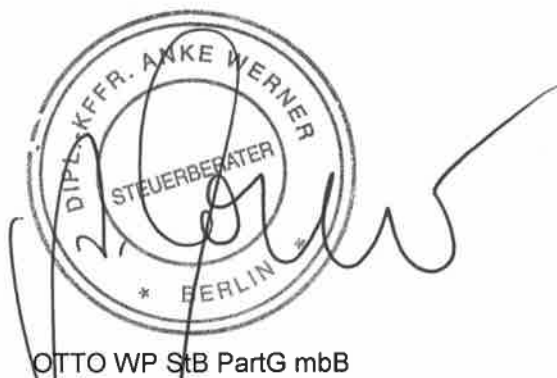
Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

Hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



OTTO WP StB PartG mbB
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZ

Hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Berlin

zum

31. Dezember 2022

PASSIVA

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	A. Eigenkapital	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	99,00	99,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Gewinnrücklagen		
			1. andere Gewinnrücklagen	56.864,59	56.864,59
			III. Verlustvortrag	9.932,05-	69.194,49
	1,00	679,00	IV. Jahresüberschuss	49.630,90	79.126,54-
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.403,00	0,00	1. sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	98.670,79	51.601,23	1. sonstige Verbindlichkeiten	2.412,35	3.248,69
			- davon aus Steuern		
			EUR 2.412,35 (EUR 3.248,69)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 2.412,35 (EUR 3.248,69)		
	101.074,79	52.280,23		101.074,79	52.280,23

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Hostwritter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.713,20	0,00	0,00	0,00	2.712,20	0,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.713,20	0,00	0,00	0,00	2.712,20	0,00	1,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.477,78	0,00	0,00	1.074,78	0,00	2.403,00
Summe Sachanlagen	0,00	3.477,78	0,00	0,00	1.074,78	0,00	2.403,00
Summe Anlagevermögen	2.713,20	3.477,78	0,00	0,00	3.786,98	0,00	2.404,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		<u>12.015,39</u>	<u>23.176,81</u>
2. Gesamtleistung		12.015,39	23.176,81
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Übrige sonstige betriebliche Erträge Ideeller Bereich / Zweckbetrieb		438.094,24	204.774,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	162.415,23		155.153,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.454,14</u>	199.869,37	<u>35.399,60</u> 190.553,47
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.752,78	904,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	17.951,20		17.706,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.674,93		519,13
c) Aufwendungen zur Verwirklichung des Satzungszwecks	171.115,15		90.032,49
d) Verschiedene betriebliche Kosten	<u>8.115,30</u>	<u>198.856,58</u>	<u>7.362,53</u> <u>115.620,15</u>
7. Ergebnis nach Steuern		49.630,90	79.126,54-
8. Jahresüberschuss		<u>49.630,90</u>	<u>79.126,54-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemein

Die hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) hat ihren Sitz im Geschäftsjahr in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 129750).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Ergänzend zu den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Soweit Anhangsangaben in der Bilanz in Form von „Davon“-Vermerken möglich sind, ist dies geschehen.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetzes (MicroBilG).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde – soweit vorhanden - zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind ausgehend vom Nennwert unter Beachtung eines eventuellen Ausfallrisikos bewertet worden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB). Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufschlüsselung der einzelnen Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungspositionen befindet sich als Kontennachweis im Anschluss an die Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige Pflichtangaben

Zum Abschlusszeitpunkt bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (§ 285 Nr. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die erwarteten Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Hinterlegung beim Bundesanzeiger (§ 285 Nr. 12 HGB).

Aufgrund der Verrechnung des Gewinns mit dem Verlustvortrag wurde keine gesetzliche Rücklage gem. § 5a Abs. 2 GmbHG eingestellt.

Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Frau Mercy Abang, Berlin, sowie durch Frau Lina Julia Maria Vernersson, Berlin geführt. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich gemäß allgemeiner Vertretungsregelung.

Die Geschäftsführung hat ein steuerliches Bruttogehalt während des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von Euro 65.598,00 erhalten.

Gez. Geschäftsführer

Erläuterungen zur Bilanz

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
28	Website "Unbias the News"		1,00	679,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
410	Geschäftsausstattung		2.403,00	0,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
945	GLS IBAN DE25 4306 0967 2045 9783 00	97.711,13		51.473,07
946	Kto. PayPal Gesellschaft	<u>959,66</u>		<u>128,16</u>
			98.670,79	51.601,23
	Summe Aktiva		101.074,79	52.280,23

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
1140	Gezeichnetes Kapital		99,00	99,00
	andere Gewinnrücklagen			
1158	Gesetzliche Rücklage § 5a Abs. 3 GmbHG		56.864,59	56.864,59
	Verlustvortrag			
1160	Gewinn-/Verlustvortrag		9.932,05-	69.194,49
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		49.630,90	79.126,54-
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		2.000,00	2.000,00
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.712,35		2.548,69
1806	Verbindl. Steuern und Abg./Kautionen	<u>700,00</u>		<u>700,00</u>
			2.412,35	3.248,69
	davon aus Steuern EUR 2.412,35 (EUR 3.248,69)			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1806	Verbindl. Steuern und Abg./Kautionen			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.412,35 (EUR 3.248,69)			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1806	Verbindl. Steuern und Abg./Kautionen			
	Summe Passiva		101.074,79	52.280,23

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) , Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Erträge aus Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	12.015,39		22.742,46
3222	Zuwendungen - periodenfremd	<u>0,00</u>		<u>434,35</u>
			12.015,39	23.176,81
	Übrige sonstige betriebliche Erträge			
	Zuwendungen ideeller Bereich / Zweckbetrieb			
2401	Sonstige Einnahmen Zweckbetrieb	15.706,14		6.276,35
2403	Zuwendungen Media & democracy	15.000,00		0,00
2404	European Culture Foundation	28.000,00		7.496,87
2405	Zuwendung ADESIUM Foundation/Google	61.588,43		75.000,00
2406	Zuwendung Lotterie DT gGmbH	100.000,00		0,00
2408	Zuwendungen Luminare	92.917,67		92.126,08
2409	Kurzarbeitergeld Coronapandemie	0,00		2.892,97
2411	Zuwendungen Otto Sprenger Found./Jour.Fu	22.600,00		0,00
2412	Zuwendungen Newsreel	11.182,00		11.182,00
2413	Zuwendungen Circles & EJC	81.450,00		0,00
2414	Kostenbeteiligung Bürogemein. - jPdÖR	<u>9.650,00</u>		<u>9.800,00</u>
			438.094,24	204.774,27
	Löhne und Gehälter			
2551	Gehälter (Sonstige Angestellte)	100.008,55-		124.650,99-
2552	Gehälter GF	65.598,00-		30.000,00-
2553	Kurzarbeitergeld lt. Abrech.	0,00		1.640,38-
2554	Erstattungen AAG	<u>3.191,32</u>		<u>1.137,50</u>
			162.415,23-	155.153,87-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	37.104,84-		35.078,70-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>349,30-</u>		<u>320,90-</u>
			37.454,14-	35.399,60-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.136,79-		904,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>615,99-</u>		<u>0,00</u>
			1.752,78-	904,00-
	Raumkosten			
2661	Miete, Pacht	17.136,00-		17.706,00-
2663	Raumnebenkosten	<u>815,20-</u>		<u>0,00</u>
			17.951,20-	17.706,00-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
2753	Versicherungen, Beiträge, Abgaben		1.674,93-	519,13-
Übertrag			228.861,35	18.268,48

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Hostwriter gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) , Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			228.861,35	18.268,48
	Aufwendungen zur Verwirklichung der Gesellschafts- und Satzungszwecke			
2560	Reisekosten	3.860,38-		7.054,58-
2812	Entwicklung und Betreiben Plattform	18.441,80-		0,00
2814	Events / Aktivitäten gemeinn. Zwecke	70.115,19-		42.751,04-
2815	Beratung Honorare - Proj. Lottery/Spren	74.434,90-		7.315,22-
2817	Öffentlichkeitsarbeit	4.262,88-		8.069,46-
2820	Aufwendg. Buch "UNBIAS the NEWS"	<u>0,00</u>		<u>24.842,19-</u>
			171.115,15-	90.032,49-
	Verschiedene betriebliche Kosten - Administration			
2702	Porto, Telefon	244,44-		0,00
2704	Sonstige Verwaltungskosten	2.159,30-		1.721,13-
2705	Nebenkosten Geldverkehr	146,92-		77,00-
2706	Server HOST Europe	0,00		2.229,59-
2710	Periodenfremde Aufwendungen	172,20-		0,00
2894	Abschlusskosten	2.000,00-		2.117,72-
2895	Rechts- und Beratungskosten	245,26-		0,00
2896	StB für Geh.-abrechnungen	1.562,36-		1.217,09-
2900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.584,82-</u>		<u>0,00</u>
			8.115,30-	7.362,53-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		49.630,90	79.126,54-

Allgemeine Auftragsbedingungen

der

OTTO Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB

vom 1. Mai 2018

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der OTTO Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB (im Nachstehenden "Partnerschaft" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen der Partnerschaft und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Die Partnerschaft ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Wirtschaftsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist die Partnerschaft nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Partnerschaft auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Partnerschaft bekannt werden.

(2) Auf Verlangen der Partnerschaft hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von der Partnerschaft formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Partnerschaft gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat die Partnerschaft die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nicht anders vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern der Partnerschaft außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von der Partnerschaft gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

6a. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung der Partnerschaft

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der Partnerschaft (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Partnerschaft, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet die Partnerschaft (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen der Partnerschaft zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt die Partnerschaft zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch die Partnerschaft. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren mit Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) der Partnerschaft enthalten sind, können jederzeit von der Partnerschaft auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung der Partnerschaft enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der Partnerschaft tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Die Partnerschaft haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Partnerschaft auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf EUR 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.

(3) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Sofern im Einzelfall eine Haftungsbegrenzung vereinbart werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Vereinbarung einer Haftungsbegrenzung gilt in diesem Fall auch gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber, wenn gegenüber dieser Person eine Haftung begründet sein sollte. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.

(4) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Sofern ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetz einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, gilt diese kürzere Frist.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch die Partnerschaft geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung der Partnerschaft. Hat die Partnerschaft einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch die Partnerschaft durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung der Partnerschaft und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft die Partnerschaft den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen der Partnerschaft den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf vier Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Die Partnerschaft ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Sie hat jedoch den Auftraggeber auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass die Partnerschaft hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber der Partnerschaft alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass der Partnerschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Die Partnerschaft berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält die Partnerschaft für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz, Elektronische Kommunikation

(1) Die Partnerschaft ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der Partnerschaft.

(2) Die Partnerschaft darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Die Partnerschaft ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Auftraggeber nimmt die Datenschutzerklärung – abrufbar auf der Internetseite der Partnerschaft – zur Kenntnis.

(4) Die Partnerschaft ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 12 Abs. 1 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat die Partnerschaft dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(5) Soweit der Auftraggeber mit der Partnerschaft die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren der Partnerschaft (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Software bzw. Hardware) zu beteiligen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von der Partnerschaft angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist die Partnerschaft zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt auch der Anspruch der Partnerschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Partnerschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Die Partnerschaft hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Partnerschaft auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Partnerschaft bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat die Partnerschaft auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der Partnerschaft und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die Partnerschaft kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(3) Ist die Partnerschaft wegen ihrer Gebühren und Auslagen noch nicht befriedigt, kann sie die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

(4) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Partnerschaft abzuholen.

16. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle der Partnerschaft, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform